

LISTE DER ERLAUBTEN - VERBOTENEN GEGENSTÄNDE

(Demonstrative Aufzählung)

Den Zuschauern ist die Mitnahme von Gegenständen aller Art, die auf das Spielfeld oder in die Zuschauerränge geworfen oder geschossen werden können, oder mit denen auf andere Art und Weise die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Stadion gestört oder gefährdet werden könnte, verboten. Dies betrifft insbesondere

ERLAUBT

- a. Kurzschirme (sog. Knirpse);
- b. Funktionsfähige Mobiltelefone;
- c. Funktionsfähige Fotoapparate, Film- und Videokamera (inkl. Batterien oder Akku);
- d. Blindenstöcke, Gehbehelfe
- e. Ipods, MP3-Player, Walk-/Discman (inkl. Batterien oder Akku);
- f. Schlüssel;
- g. Geldbörsen (inkl. Geldbörsenketten);
- h. Medikamente (bei Nachweis medizinischer Notwendigkeit auch Spritzen und Glasbehälter)
- i. Fahnenstangen bis 1,3 m oder weniger als Ø 2 cm;
- j. Handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- k. Begleithunde (z.B. Blindenhunde);
- l. Fahnen und Transparente, deren Material unter den Begriff „schwer entflammbar“ fällt und deren Inhalt nicht gegen lit. s. und u. der Liste der verbotenen Gegenstände verstößt;
- m. Bei Familiensektoren: Nagellack, Parfümflaschen und Ferngläser;

VERBOTEN

- a. Waffen jeder Art;
- b. Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, insbesondere Steine, Metallgegenstände, einzelne Batterien, nicht funktionsfähige Mobiltelefone, Flaschenöffner, abnehmbare Ketten, Eisenstangen und Eisenstücke;
- c. Stockschirme mit Holz- oder Metallspitze;
- d. Helme jeglicher Art;
- e. Sturmhauben bzw. Gegenstände ähnlicher Art.
- f. Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen jeder Art sowie sonstige Gegenstände, die aus PET, Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;
- g. Sonstige Getränkebehältnisse jeglicher Art, insbesondere Thermosflaschen;
- h. Alkoholische Getränke aller Art, Drogen und Stimulanzien;
- i. Flaschenöffner;
- j. Mechanisch betriebene Lärminstrumente wie Megaphone, Gashupen, Tröten aller Art;
- k. Große Schlüsselanhänger;
- l. Dartpfeile;
- m. Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen können oder leicht entzündbar sind, insbesondere Parfüm, Nagellack;
- n. Sperrige Gegenstände wie Leitern, Klappsessel, Kisten, Kinderwagen, Fahrräder, Skateboards und Ähnliches;
- o. Größere Mengen von Papier oder Papierrollen;
- p. Pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, insbesondere Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Böller;
- q. Fahnen- und Transparentstangen mit einer Länge von über 130 cm oder einem Durchmesser von über 2 cm;
- r. Tiere, ausgenommen Begleithunde
- s. Rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial;
- t. Fahnen und Transparente, deren Material nicht unter den Begriff „schwer entflammbar“ fällt;
- u. Jegliche werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände, einschließlich Transparente, Fahnen, Schilder, Symbole, Flugblätter und Ähnliches; sowie werbliche und kommerzielle Objekte und Materialien aller Art;
- v. Laser-Pointer jeder Art;